

Rathaus-Korrespondenz .

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, NEUES RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b - TELEPHON: B 40-5-20, KL. 1121, 1122, 1125

FÜR DEN INHALT VERANTWÖRTLICH: WILHELM ADAMETZ

Freitag, 28. Juni 1957

Blatt 1281

Geehrte Redaktion!

=====

Wir erinnern daran, daß morgen Samstag, den 29. Juni, um 10.30 Uhr im Lesesaal der Wiener Stadtbibliothek im Rathaus eine Ausstellung über den Dichter Hans Chlumberg eröffnet wird. Sie sind herzlich eingeladen, einen Vertreter Ihrer Redaktion zu entsenden.

- - -

Rundfahrt "Neues Wien"

=====

28. Juni (RK) Sonntag, den 30. Juni, Route 4 mit Besichtigung der zukünftigen Stadthalle am Vogelweidplatz, des Jugendgästehauses in Pötzleinsdorf, des Türkenschanzparkes und verschiedener Wohnhausanlagen im 18. Bezirk.

Abfahrt vom Rathaus, Eingang Lichtenfelsgasse um 9 Uhr.

- - -

Führung in der Ausstellung "Maler und Bildhauer arbeiten für Wien"

=====

28. Juni (RK) In der Ausstellung "Maler und Bildhauer arbeiten für Wien", 1, Weiskirchnerstraße 3, führt Sonntag, den 30. Juni, um 11 Uhr, Prof. Arnulf Neuwirth.

- - -

Leopold Liegler zum Gedenken
=====

28. Juni (RK) Am 30. Juni wäre der Literaturwissenschaftler und Kritiker Leopold Liegler 75 Jahre alt geworden. Ein gebürtiger Wiener, trat er nach der Mittelschule als Administrationsbeamter in den Dienst der österreichischen Akademie der Wissenschaften und verbrachte, durch ein körperliches Gebrechen in seiner Aktivität behindert, ein ganzes Leben in der Zurückgezogenheit seines stillen Wirkungskreises. Erst zuletzt trat er aus diesem heraus, indem er sich dem Amt für Kultur und Volksbildung als Lektor und Experte zur Verfügung stellte und die verantwortungsvolle Aufgabe übernahm, den Neuaufbau der literarischen Abteilung der Ravag durchzuführen. Am 8. Oktober 1949 erlag er seinem Leiden. Dem ruhigen äußeren Ablauf seines Daseins entsprach eine rastlose begeisterte Anteilnahme am literarischen Leben, ein mutiges Eintreten für die Ziele der Jugend. Sein Wirken war aber nie vom Streben nach Anerkennung und materiellen Vorteil bestimmt. Bereits vor dem ersten Weltkrieg veröffentlichte Liegler unter einem Pseudonym Aufsätze und Buchkritiken, die seine tiefe Verbundenheit mit der Sprache zeigten. Sein Weg führte ihn bald zu Karl Kraus, dessen treuer Helfer er wurde. Von ihm stammen die ersten grundlegenden Würdigungen des großen Satirikers, die bis heute volle Gültigkeit bewahrt haben. Wie dieser bewunderte er auch in Nestroy den genialen Sprachkünstler, betonte aber die Bedeutung des Wiener Dialekts noch schärfer. Die Beschäftigung mit dem Phänomen der Sprache machte ihn zu einem der besten Kenner der Lyrik. Seine berühmten Gedichtanalysen Goethes, Hölderlins und Rilkes sind Musterbeispiele für die Deutung der Magie eines Wortkunstwerks und enthalten darüber hinaus wertvolle Aussagen über das Wesen schöpferischer Persönlichkeiten. Auch als gütiger Förderer und Freund der jungen Schriftstellergeneration Österreichs, zu deren Wiedererstehen er entscheidend beitrug, hat Leopold Liegler Unvergeßliches geleistet.

75. Geburtstag von Gisela Wilke
=====

28. Juni (RK) Am 30. Juni vollendet Hofschauspielerin Gisela Wilke das 75. Lebensjahr.

Zu Obernhau in Sachsen geboren, stammt sie aus einer alten Theaterfamilie, deren Angehörige fast zur Gänze dem Schauspielersstand angehörten, und steht seit ihrem sechsten Jahr auf der Bühne. Sie trat zunächst am Deutschen Theater in Berlin in Kinderrollen auf und ging im Alter von neun Jahren mit der Meiningertruppe nach New York. Auf Empfehlung der Geistinger wurde sie 1900 an das Burgtheater engagiert, in dessen Ensemble sie sich bis heute befindet und dessen Ehrenmitgliedschaft sie 1935 erhielt. Frau Wilke hat sich von der Jugendlich-Naiven zur ausgesprochenen Charakterdarstellerin entwickelt, deren Mädchen- und Frauengestalten das menschlich Ergreifende und Rührende in klassischen und modernen Stücken überzeugend ausdrückten. Ihre künstlerischen Leistungen fanden beim Publikum stets volle Anerkennung.

- - -

Prämierte Kleinbühnen
=====

28. Juni (RK) Als beste Aufführung einer Wiener Kleinbühne im Monat Juni prämierte das Kulturannt der Stadt Wien die Uraufführung von Kurt Radlecker's "Raskolnikow" im Theater "Die Tribüne" mit 5.000 Schilling.

Weiter erhielten das "Theater am Parkring" für die Uraufführung von Adolf Opel's "Heuchler und Heilige" 3.000 Schilling und das "Theater der Courage" für die österreichische Uraufführung von Luigi Pirandello's "Die Nackten kleiden" 2.000 Schilling.

- - -

Zum Schulschluß:15.000 treten ins Leben
=====

28. Juni (RK) Heute ist Zeugnisverteilung und damit Schulschluß. 17.353 Schülerinnen und Schüler verlassen die Volksschule und 15.000 treten aus der Hauptschule ins Leben. Im Vorjahr waren es 10.891 Volksschulabsolventen und 18.000, die die Hauptschule verließen. Erfreulicherweise konnten vom Jahrgang 1955/56 bis Ende 1956 fast alle eine Lehrstelle finden.

Nach einer Übersicht des Stadtschulrates für Wien verteilen sich die Berufswünsche der Hauptschulabsolventen bei den Knaben folgendermaßen: 50 Prozent metallverarbeitende Gewerbe, 12 Prozent kaufmännische Berufe, 10 Prozent holzverarbeitende Gewerbe und etwa je fünf Prozent Baugewerbe, graphische Berufe, Nahrungs- und Genußmittelbranche und Bekleidungsbranche. Bei den Mädchen wollen 60 Prozent kaufmännische Berufe ergreifen, und zwar 40 Prozent Büro und 20 Prozent Verkauf, 20 Prozent haben sich für Bekleidungserzeugung und 10 Prozent für das Friseurgewerbe entschieden. Der Rest entfällt auf die übrigen Berufe.

Bei den Handelsschulen mit Öffentlichkeitsrecht gibt es heuer 90 Knaben und 1.095 Mädchen als Absolventen. Für die erste Klasse des nächsten Schuljahres haben sich 200 Knaben und 1.295 Mädchen eingeschrieben. Von den Absolventen der Handelsakademien sind 105 Knaben und 280 Mädchen. Für die erste Klasse des nächsten Schuljahres haben sich 320 Knaben und 675 Mädchen angemeldet. Die Lehrerbildungsanstalten haben 145 Absolventen, darunter zwei Drittel Frauen. Für die erste Klasse des nächsten Schuljahres wurden 100 Knaben und 105 Mädchen aufgenommen.

Bei den Mittelschulen sind 2.100 Burschen und 800 Mädchen zur Matura angetreten. Die Leistungsergebnisse liegen noch nicht vor, da die Prüfungen bis 10. Juli dauern und die Wiederholungsprüfungen im September stattfinden. Die Berufswünsche der Maturanten gliedern sich in 67 Prozent akademische Berufe, davon sind u.a. 14 Prozent Jus, 13 Prozent Technik, 8 Prozent

./.

Welthandel, 7 Prozent Naturwissenschaften, 6 Prozent Chemie, 5 Prozent Medizin, 4 Prozent Lehramt; 33 Prozent wollen Sofortanstellung oder sind noch unentschlossen. Etwa die Hälfte davon wieder bevorzugt den öffentlichen Dienst. Darunter sind auch 30 Mann Offiziersbewerber. Von den Maturantinnen wollen 50 Prozent einen akademischen Beruf ergreifen, und zwar am häufigsten ein Lehramt, es folgen Pharmazie und Chemie. 30 Prozent suchen eine Sofortanstellung, wobei Büroberufe bevorzugt sind, und 20 Prozent sind noch unentschlossen. Zur Aufnahmeprüfung an den Mittelschulen sind 5.043 angetreten, das sind 29 Prozent der Volksschulabsolventen, Bestanden haben 4.723; 6.3 Prozent der Prüflinge haben also die Aufnahmeprüfung in die Mittelschule nicht bestanden.

Insgesamt sind dem Stadtschulrat für Wien derzeit 500 Schulen mit 9.000 Lehrkräften und 200.000 Schülern unterstellt.

Heute gibt es praktisch bei den Pflichtschulen, die der Gemeinde Wien gehören, keinen Wechselunterricht mehr, mit einer einzigen Ausnahme in Groß-Jedlersdorf, wo jedoch der Bau eines neuen Schulhauses bereits beantragt ist. In diesem Jahr werden 24 Schulgebäude generalrepariert und modernisiert. 18 Schulgebäude werden ausgemalt. Für Bauarbeiten stehen heuer an den Schulen 53,4 Millionen Schilling aus dem Stadtsäckel zur Verfügung.

Bei den Mittelschulen wurden im abgelaufenen Schuljahr vier Institute hergerichtet oder zum Teil neu gebaut. Trotzdem gibt es noch immer fünf Mittelschulen ohne eigenes Gebäude und eine größere Zahl ist unzulänglich untergebracht.

Die Durchschnittsschülerzahl pro Klasse im zu Ende gehenden Schuljahr betrug in den Volksschulen 32.5, in den Hauptschulen 31.6 und in den Mittelschulen 30, wobei jedoch die Unter- und Mittelstufe stark, die 7. und 8. Klassen schwächer sind. In anderen Ländern, wie Westdeutschland, aber auch in der Schweiz und in Frankreich, liegen die Zahlen pro Klasse wesentlich höher.

"Wir wollen einander näher kennenlernen"

=====

368 jugendliche Gemeindebedienstete mit Stadtrat auf Sonderfahrt

28. Juni (RK) Die Gemeinde Wien beschäftigt in der Hoheitsverwaltung und in den Stadtwerken schon seit Jahren auf Grund des Jugendeinstellungsgesetzes viele junge Leute. Unter der Devise "Wir wollen einander näher kennenlernen" hat der städtische Personalreferent Stadtrat Riemer für Mittwoch, den 3. Juli, alle bei der Gemeinde Wien beschäftigten Jugendlichen zu einem Ausflug mit einem Sonderschiff nach Deutsch-Altenburg eingeladen. Nicht weniger als 368 weibliche und männliche Büroangestellte, Lehrlinge und Hilfsarbeiter werden gemeinsam mit Stadtrat Riemer sowie mit dem Generaldirektor der Wiener Stadtwerke Frankowski und Mitgliedern der Personalvertretung an der Fahrt teilnehmen. Für den Fall, daß es seine Amtsgeschäfte erlauben, hat auch Bürgermeister Jonas sein Erscheinen zugesagt.

Die Abfahrt erfolgt um punkt 12.30 Uhr von der Donaudampfschiffstation Wien-Reichsbrücke (Straßenbahnlinien B, BK, C, 25, 16 und 11). Ankunft in Deutsch-Altenburg um 14.30 Uhr. Sodann findet eine Wanderung nach Petronell und eine Besichtigung von Carnuntum, Museum Carnuntinum und Deutsch-Altenburg statt. Das Schiff fährt um 17.30 Uhr von Deutsch-Altenburg zurück und wird um 21.30 Uhr am Praterkai in Wien sein.

Geehrte Redaktion!

=====

Die oben angekündigte Sonderfahrt der Jugendlichen im Dienste der Gemeinde Wien verspricht sehr interessant zu werden. Wir geben Ihnen deshalb Gelegenheit, einen Vertreter Ihrer Redaktion oder auch Fotografen teilnehmen zu lassen. Wegen der Bestellung der Fahrkarten müssen wir Sie aber bitten, sich bis spätestens Montag, den 1. Juli, 12 Uhr, unter der Nummer 451631, Klappe 2236, anzumelden.

- - -

Wiener Landtag

=====

28. Juni (RK) Unter dem Vorsitz von Präsident Mühlhauser trat heute um 11 Uhr der Wiener Landtag zu einer Sitzung zusammen. Vor Eingang in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende zweier in letzter Zeit verstorbenen Mandatare.

Im Nachruf für Bundesrat Univ.Prof. Dr. Adalbert Dushek, vormaligen Rektor an der Wiener Technischen Hochschule, würdigte Präsident Mühlhauser das bescheidene und stille Wirken des Verewigten für die Gemeinschaft. Prof. Dushek hat zahlreiche wissenschaftliche Werke veröffentlicht. Bereits seit dem Jahre 1945 gehört er ununterbrochen als Vertreter des Landes Wien dem Bundesrat an. Er war einer der maßgebenden Berater der Sozialistischen Partei in Kultur und Hochschulfragen und widmete einen großen Teil seiner Freizeit dem Bund sozialistischer Akademiker, in dem er als Präsidialmitglied wirkte. Univ.Prof. Dushek war ein energischer Fürsprecher für eine bessere Dotierung von Wissenschaft und Forschung. Der Mensch, Lehrer und Wissenschaftler Adalbert Dushek hat uns ein Vermächtnis hinterlassen, nämlich dieses, die hohen Aufgaben der Kultur nicht zu vergessen, um mit derselben Lauterkeit wie er das Geistige als kostbarstes Gut zu pflegen.

In den Gedenkworten für den Landtagsabgeordneten und Gemeinderat der Stadt Wien, Kommerzialrat Mazur, der erst im 56. Lebensjahr stand, wurde hervorgehoben, wie sehr der so überraschend Verstorbene von seiner Aufgabe erfüllt war, zum Wohle der Bürger seiner Vaterstadt zu wirken. Er gehörte als Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei dem Wiener Landtag und dem Wiener Gemeinderat schon seit dem Jahre 1945 ununterbrochen an. Seit 1950 war er auch einer der sechs Vorsitzenden des Gemeinderates. Er hat in seiner Art still, ruhig und sachlich gewirkt. Er hatte Freunde nicht nur im Kreise seiner engeren Gesinnungsgenossen, sondern es gelang ihm auch stets, sich die Achtung und Wertschätzung aller Mitglieder des Landtages und des Gemeinderates zu erwerben. Das Hinscheiden von Richard Mazur ist für das Land und für die Stadt Wien ein großer Verlust.

Während des Gedenkens an die beiden Dahingegangenen hatten sich die Abgeordneten zum Zeichen ihrer Trauer von den Sitzen erhoben. Auf den Plätzen der Verstorbenen lagen Lorbeerkränze mit schwarzem Trauerflor.

Dr. Broda und Prof.Dr. Thirring - die neuen Bundesräte

In Erledigung der Tagesordnung erfolgt nun die Wahl von zwei neuen Bundesräten. Diese Wahl wurde durch die Berufung des Bundesrates Leo Geiger zum Nationalrat und das Hinscheiden des Bundesrates Prof.Dr. Adalbert Duschek notwendig. Die zur Erstattung des Wahlvorschlages berufene Sozialistische Partei hat hiefür den Rechtsanwalt Dr. Christian Broda und den bekannten Wissenschaftler Univ.Prof. Dr. Hans Thirring vorgeschlagen. Bei der Abstimmung wurden die Genannten ohne die Stimmen der VO gewählt.

Eine weitere Wahl, und zwar in die Berufungskommission nach dem Abgabenrechtsmittelgesetz, ist durch das Ableben des Landtagsabgeordneten Richard Mazur notwendig geworden. Die Österreichische Volkspartei schlägt hiefür den Landtagsabgeordneten Kammerrat Dr.Dkfm. Erich Ebert vor. Dr.Dkfm. Ebert wurde ohne die Stimmen der VO in die Kommission gewählt.

Wien erhält eigene Landwirtschaftskammer

Über das Wiener Landwirtschaftsgesetz, das die Errichtung einer eigenen Landwirtschaftskammer für Wien zum Gegenstand hat, berichtet Stadtrat Bauer (ÖVP). Wie der Berichterstatter hervorhebt, sieht der Entwurf auf eine lange und bewegte Vergangenheit zurück. Die Bemühungen um die Schaffung einer eigenen Landwirtschaftskammer für Wien erstrecken sich schon auf mehrere Jahre. Das Problem der Randgemeinden und die jahrelang bestehende Unklarheit über die zukünftige und endgültige Abgrenzung des Hoheitsbereiches des Bundeslandes Wien verursachte auch Ungewißheit darüber, welcher örtliche Wirkungskreis einer Wiener Landwirtschaftskammer endgültig zukommen werde. Seit 1945 hat die niederösterreichische Landeslandwirtschaftskammer auf Grund einer seinerzeitigen Vereinbarung der politischen Parteien die Betreuung der Wiener Landwirte und ihre beruflichen Interessen bis zum heutigen Tag wahrgenommen. Es erschien angezeigt, vor Erlassung eines eigenen

Kammergesetzes für Wien vorerst die endgültige Klärung des Randgemeindenproblems abzuwarten.

Bei den Beratungen über diesen Gesetzentwurf gingen die Ansichten über die materiell-rechtliche Gestaltung einzelner Bestimmungen ziemlich weit auseinander, sodaß die Verhandlungen mehrmals und auf längere Zeit unterbrochen werden mußten. Eine äußerst strittige Frage bildet die Umschreibung des persönlichen Wirkungskreises der künftigen Kammer, also die gesetzliche Feststellung jener Personen, die der Kammer zugehörig sein sollen.

Vor allem standen sich in der Frage der Einbeziehung des Landesverbandes Wien des Zentralverbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs in den persönlichen Wirkungskreis der Wiener Landwirtschaftskammer die Ansichten der Parteien lange Zeit hindurch geradezu diametral gegenüber. Während von sozialistischer Seite auf die große volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung, die gerade im Raume der Großstadt der Arbeit der Kleingärtner und Siedler beizumessen ist, und auf die gewiß sehr beachtlichen Leistungen der vielen Kleingärtner auf pflanzenbaulichem Gebiet, insbesondere des Obstbaues und des Gemüsebaues hingewiesen wurde, die eine fachliche Betreuung und Unterstützung dieser Kreise durch die Landwirtschaftskammer rechtfertigen, wurde von landwirtschaftlichen Kreisen unter Hinweis auf die gesetzliche Bestimmung der Kammer als einer Interessenvertretung der beruflich in der Landwirtschaft tätigen Menschen geltend gemacht, daß den zahllosen Kleingärtnern eben gerade das Merkmal der selbständigen landwirtschaftlichen hauptberuflichen Tätigkeit mangle, für ihre Einbeziehung daher in eine Landwirtschaftskammer, in eine bäuerliche Interessenvertretung, kein Raum sei. Obwohl es ausgeschlossen war, den einzelnen Kleingärtner oder Siedler dem hauptberuflich tätigen wirklichen Landwirt gleichzustellen und dem einzelnen Kleingärtner die persönliche Kammerzugehörigkeit und damit das persönliche Wahlrecht zur Kammer zuzusprechen, erschien es andererseits unbillig, die Leistungen der vielen tausenden Wiener Kleingärtner zu übersehen und sie in ihren Bestrebungen auf diesem Gebiete, insbesondere des Obstbaues und in gewissem Umfang auch des Gemüsebaues, von jeglicher Betreuung durch die Landwirtschaftskammer auszuschließen.

Es ist erfreulich festzustellen, daß es bei der in wahrhaft demokratischem Geiste des möglichsten Ausgleiches von Gegensätzen durchgeführten Behandlung der Sache schließlich gelungen ist, in diesem grundsätzlichen und tiefgehenden Meinungsgegensatz dank der Verständigungsbereitschaft beider Teile eine Kompromißlösung zu finden, die dem wohlbegründeten Standpunkt der Landwirtschaft, aber auch den Wünschen und der Notwendigkeit einer angemessenen Betreuung und Förderung des Kleingartenwesens in Wien Rechnung trägt.

Das Wesen dieses Kompromisses besteht nun darin, daß zwar nicht der einzelne Kleingärtner oder Siedler die persönliche Kammerzugehörigkeit erhält, daß aber für die Vereinigung der Wiener Kleingärtner und Siedler, also für den Landesverband Wien des Zentralverbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs, die Kammerzugehörigkeit festgelegt und damit sichergestellt wurde, daß auch die Betreuung der Kleingärtner und Siedler in den Aufgabenbereich der Kammer einbezogen wird.

Bei der Ausarbeitung des Landwirtschaftskammergesetzes mußte selbstverständlich auf die besondere strukturelle Gliederung der Land- und Forstwirtschaft in Wien mit ihren überwiegenden Kleinbetrieben, den zahlreichen Pachtungen und anderen Besonderheiten und auf die gegenüber anderen Bundesländern mit ihrer überwiegenden agrarischen Wirtschaftsstruktur so ganz verschieden gearteten Verhältnisse in der Wiener Landwirtschaft Bedacht genommen werden. Dies gilt vor allem für die Festlegung der Kammerzugehörigkeit. Dabei wurde in einem noch vertretbaren Umfang dem Wunsche Rechnung getragen, auch den Eigentümern kleinerer Grundflächen die Kammerzugehörigkeit einzuräumen, ohne den Charakter der Kammer als gesetzliche Berufsvertretung der hauptberuflich tätigen Landwirte zu beeinträchtigen.

Die Pflicht zur Leistung der Kammerumlagen wurde auf das Merkmal der Kammerzugehörigkeit abgestellt. Der Kreis der grundsteuerpflichtigen Eigentümer land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundflächen ist nicht identisch mit jenem der kammerzugehörigen Personen. Die Bemessung der Beitragshöhe ist in einer von der Kammer zu erstellenden Beitragsordnung zu regeln, die der Genehmigung der Landesregierung bedürfen wird.

Was das dem Kammerzugehörigen zustehende Wahlrecht betrifft, so hat jeder Wahlberechtigte nur eine Stimme. Von mehreren kammerzugehörigen Miteigentümern, Mitpächtern, gemeinschaftlichen Nutznießern oder sonstigen gemeinschaftlichen Nutzungsberechtigten darf nur einer das Wahlrecht ausüben.

Mit der eigenen Wiener Landwirtschaftskammer wird nunmehr auch in Wien als letztem Bundesland die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen dieser Körperschaft die Interessen der hier in der Land- und Forstwirtschaft selbständig Berufstätigen wahrzunehmen und die bodenständigen land- und forstwirtschaftlichen Produktionszweige zu fördern. Der bisherige Mangel einer eigenen Wiener Landwirtschaftskammer hat sich in manchen Belagen nachteilig für die Landwirtschaft in Wien ausgewirkt. So konnte beispielsweise die Durchführung von Förderungsmaßnahmen für die Landwirtschaft in Wien kaum annähernd in einem den bestehenden Bedürfnissen entsprechenden Ausmaß erfolgen, weil mangels einer für die Wahrung der allgemeinen Berufsinteressen zuständigen Körperschaft generelle Förderungsmaßnahmen für die bodenständigen Produktionszweige nicht in wünschenswertem Ausmaß erwirkt werden konnten.

Wie Stadtrat Bauer abschließend betonte, werde die künftige Landwirtschaftskammer im Sinne ihrer Zweckbestimmung bemüht sein müssen, auf die Förderung der landwirtschaftlichen Produktionszweige entsprechenden Einfluß zu nehmen und entsprechende Rationalisierungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragsfähigkeit des Bodens sowie zum vermehrten Einsatz arbeitssparender Maschinen und Geräte in die Wege zu leiten!

Abg. Kronberger (VO) sagt, seine Fraktion hätte gehofft, daß mit der Schaffung des Gesetzes eine bessere Vertretung für die zahlreichen Kleinbetriebe in Wien geschaffen würde. Leider wird beim Studium der Vorlage ersichtlich, daß auch die Wiener Landwirtschaftskammer eine Domäne der ÖVP werden soll. Der Redner verlangt eine stärkere Vertretung der Siedler, Kleingärtner und Kleintierzüchter und kritisiert vor allem, daß die kleinen landwirtschaftlichen Betriebe vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Abschließend stellt Abg. Kronberger den Antrag, den Entwurf dem zuständigen Ausschuß zurückzuverweisen, da das Gesetz zahlreiche ungünstige Bestimmungen für die kleinen Betriebe aufweist.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Hengl (ÖVP) verweist darauf, daß schon zu einer Zeit, als es noch keinen Wiener Landtag gegeben hat, die provisorische Staatsregierung einen Entwurf zur Schaffung eines Wiener Landwirtschaftskammergesetzes ausarbeiten ließ. Ja, es gibt sogar einen noch älteren Entwurf des Wiener Magistrates aus dem Jahre 1927. Der Redner gab daher seiner Genugtuung Ausdruck, daß es endlich gelungen sei, das Gesetz zur Beschlußfassung vorzulegen. Es habe sehr lange gedauert, bis die differenten Auffassungen der beiden Parteien in schwierigen Verhandlungen zu einem gegenseitigen Einvernehmen geführt haben. Er hoffe, daß nun eine ersprießliche gemeinsame Arbeit möglich sein werde.

Der Redner besprach dann die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes und betonte die Notwendigkeit der Schaffung einer eigenen Wiener Landwirtschaftskammer. Die Landwirtschaft in Wien stellt einen bedeutenden Faktor dar. Von den 44.000 Hektar Wiener Boden werden 60 Prozent land- und forstwirtschaftlich genutzt. Das Ackerland in Wien ist dreimal so groß wie in Vorarlberg. Besonders der Gemüsebau und der Weinbau spielen in der österreichischen Bundeshauptstadt eine große Rolle. Schon jetzt verwies Dr. Hengl auch darauf, daß entsprechende Beiträge des Landes Wien notwendig sein werden, um die Landwirtschaftskammer zu einem vollwirksamen Instrument ausbauen zu können. Dabei sind sich die Führer der Wiener Landwirtschaft darüber im klaren, daß möglichst große Leistungen bei einer möglichst geringen Umlage erbracht werden müssen. Abschließend stellte der Redner fest, daß das vorliegende Gesetz sicherlich für sich in Anspruch nehmen dürfe, ein demokratisches Gesetz zu sein. Er dankte den Mitgliedern des Verhandlungskomitees und den Beamten des Wiener Magistrates, die sich mit dem Entwurf beschäftigt haben, für ihre Arbeit. Er hoffe, daß das Gesetz zum Wohl der Wiener Landwirtschaft dazu beitragen werde, daß Stadt und Land einander näher kommen. (Beifall)

Abg. Sigmund (SPÖ) stellt fest, daß der vorliegende Entwurf das Ergebnis der demokratischen Zusammenarbeit der beiden großen Parteien ist. Trotz großer Gegensätze zu Beginn der Verhandlungen kam es mit viel Geduld und unter Aufbietung aller demokratischen Mitteln zu dem Ergebnis, das nun der Öffentlichkeit von beiden Parteien mit gutem Gewissen vorgelegt werden kann.

In der Auffassung der beiden Parteien, wer in der Kammer die Mitgliedschaft erwerben soll, spielte der Gedanke der Schaffung einer Berufsvertretung eine große Rolle. Es war aber für die Sozialisten unmöglich, eine Kammer zu schaffen, ohne jene zu berücksichtigen, die nach getaner Arbeit und an Sonntagen in ihren Gärten den Boden bearbeiten. Die Zahl der Kleingärtner und Kleintierzüchter, es sind in Wien rund 33.000, durfte nicht außer acht gelassen werden. Seine Fraktion hat die Vertretung der Kleingärtner so aufgefaßt, daß sie in den Institutionen der Landwirtschaftskammer rechtzeitig auf ihre Bedürfnisse aufmerksam machen und diese anmelden und vertreten können. Daß das Gesetz nun in dieser Form zustande kam, ist einer neuen Auffassung von Demokratie zuzuschreiben. In der Zeit von 1918 bis 1938 waren viele der Auffassung, Demokratie heißt, daß 51 über 49 herrschen. In der Demokratie nach 1945 haben sich viele revidiert und sind heute der Auffassung, Demokratie heißt, möglichst viele Menschen an der öffentlichen Verwaltung positiv teilnehmen zu lassen. Ein solches Exempel wurde hier statuiert. Auch ein weiterer Grund zwang zur Schaffung eines solchen Gesetzes, nämlich, daß die niederösterreichische Landwirtschaftskammer von der gesetzlichen Seite her gesehen nicht in Vertretung einer nicht bestehenden Wiener Landwirtschaftskammer auftreten konnte. Beide Parteien haben bei der Ausarbeitung dieser Gesetzesvorlage gute Arbeit geleistet.

Stadtrat Bauer begrüßt im Schlußwort die positive Art der Stellungnahme der beiden Vertreter der Mehrheitspartei, die auch auf die Kritik des Abg. Kronberger bereits geantwortet haben.

Bei der Abstimmung wurde der Rückverweisungsantrag gegen die Stimmen der VO abgelehnt. Das Gesetz wurde ohne die Stimmen der VO angenommen.

Wiener Gemeinderat

=====

28. Juni (RK) Im Anschluß an die Landtagssitzung trat der Wiener Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Jonas zusammen.

Zu Beginn der Sitzung leistete der an Stelle des verstorbenen GR. Mazur als Mitglied in den Gemeinderat einberufene Kommerzialrat Karl Haag die Angelobung.

Durch das Ableben des GR. Mazur war auch eine Reihe von Ersatzwahlen notwendig geworden. Der Verstorbene war einer der sechs Vorsitzenden des Gemeinderates, Mitglied zweier Gemeinderatsausschüsse und Mitglied des Disziplinarkollegiums. Zum Nachfolger als Vorsitzender im Gemeinderat wurde GR. Arch. Ing. Lust gewählt.

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates wurden sechs Anfragen von der VO und eine Anfrage der ÖVP eingebracht.

Weiter lagen zwei Anträge vor: ein Antrag der VO, betreffend Verlängerung der Nachtautobuslinie A sowie ein Antrag der ÖVP, betreffend die Stellensystemisierung.

Ohne Debatte wurden 75 Geschäftsstücke, zu denen kein Mitglied des Gemeinderates die Verhandlung verlangt hatte, genehmigt.

Bausperre in den Donauauen verlängert

Berichterstatter GR. Fürstenhofer (SPÖ) berichtete über einen Antrag auf Verlängerung der Bausperre für das Gebiet des Biberhaufens, des Schirlinggrundes und des Klechäufels um ein weiteres Jahr. Es handelt sich dabei um ein Gebiet nördlich der Donau, das an die Ostbahnstrecke grenzt und früher ein Stück der Lobau war. In der Nachkriegszeit haben Kleingärtner und Siedler diese Flächen zum Teil urbar gemacht. Eine weitere Verbauung wurde durch einen Beschluß des Gemeinderates im Mai 1955, der damals eine zweijährige Bausperre verhängte, verhindert. Diese Bausperre soll nun aus zwingenden Gründen, und zwar vor allem mit Rücksicht auf die Vorarbeiten für das neu zu errichtende Donaukraftwerk, um ein weiteres Jahr verlängert werden. Der Berichterstatter betonte abschließend die Notwendigkeit, nach Klärung

der Voraussetzungen diese Gebiete zu sanieren und dabei die persönlichen und sachlichen Interessen der dort befindlichen Menschen wahrzunehmen.

GR. Maller (VO) erklärte, daß keine zwingenden Gründe für eine weitere Verlängerung dieser Bausperre vorlägen. Die letzte Hochwasserkatastrophe habe gezeigt, daß der Biberhaufen, der Schirlinggrund und das Klechäufel zumindest im selben Ausmaß gesichert seien wie die Leopoldstadt und die Brigittenau. Eine Gefährdung durch die künftige Donaufstufe des Donaukraftwerkes werde daher nicht eintreten. Die Verlängerung der Bausperre sei eine überflüssige Schikane, die mehr als tausend Familien am Ausbau ihrer Häuser verhindere.

In einem Resolutionsantrag verlangte der Redner die Aufhebung der Bausperre und regte gleichzeitig an, diese Flächen zum Siedlungsgebiet zu erklären.

GR. Dr. Bohmann (SPÖ) wies darauf hin, daß durch die Errichtung einer Stufe des Donaukraftwerkes voraussichtlich eine Hebung des Grundwasserspiegels erfolgen werde. Darum sei es notwendig, alle Voraussetzungen genau zu prüfen, bevor man eine Umwidmung dieses Gebietes vornimmt. Die sozialistische Fraktion habe Verständnis für die Maßnahmen des Magistrates, weil sie damit die Hoffnung verknüpft, daß dann alle Probleme gelöst werden können, die in diesem Raume ihrer Erledigung harren. Auch die betroffene Bevölkerung im 22. Bezirk vertraue darauf, daß eine für sie günstige Lösung gefunden werde. (Beifall bei der SPÖ.)

Nach dem Schlußwort des Berichterstatters wurde der Antrag auf Verlängerung der Bausperre mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen, der VO-Antrag abgelehnt.

Die Bilanzen der Städtischen Unternehmungen im Jahre 1955

Stadtrat Dkfm. Nathschläger (ÖVP) berichtete hierauf über die Schillingeröffnungsbilanz und die Bilanz 1955 des Brauhauses der Stadt Wien.

Die nach der Schillingeröffnungsbilanz per 1. Jänner 1955 aufgestellte Bilanz des Brauhauses der Stadt Wien per Ende 1955 schließt mit einem Gewinn von 128.588 Schilling. In diesem Unternehmen wurden im Berichtsjahr für mehr als 2,1 Millionen Schilling

Investitionen getätigt. Der Faßbierumsatz fiel von 78.493 Hektoliter im Jahre 1954 auf 66.055 Hektoliter im Jahre 1955, während der Flaschenbierabsatz im gleichen Zeitraum eine Erhöhung von 56.978 Hektoliter auf 62.014 Hektoliter erfuhr.

Der Berichterstatter beantragte, die Schillingeröffnungsbilanz und den Rechnungsabschluß 1955 für das Brauhaus zu genehmigen und den erwähnten Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

GR. Dr. Soswinski (VO) nimmt das Referat zum Anlaß, um dagegen zu protestieren, daß das Brauhaus der Stadt Wien die Bierpreiserhöhung mitgemacht hat. Die Stadt Wien wäre stark genug, um im Rahmen des Brauhauses mit niedrigeren Preisen gegen die Kartellherren aufzutreten. Da sie dies nicht getan hat, werde seine Fraktion den Anträgen des Referenten nicht die Zustimmung geben.

In seinem Schlußwort verweist Stadtrat Dkfm. Nathschläger darauf, daß die Bierpreiserhöhung erst 1957 wirksam wurde, er aber über das Jahr 1955 referiert habe. Zur Sache selbst müsse er sagen, daß das Brauhaus unter den gleichen Auswirkungen wie die privaten Brauereien zu leiden habe. Es muß als kaufmännisch geführtes Unternehmen auch in seinem Bereich die allgemein geltenden Beschlüsse über die Bierpreiserhöhung mitmachen.

Bei der Abstimmung werden die Anträge des Referenten ohne die Stimmen der VO angenommen.

Stadtrat Dkfm. Nathschläger berichtet hierauf über die Schillingeröffnungsbilanz zum 1. Jänner 1955 und die Bilanz 1955 der Wiener Stadtwerke. Wie der Berichterstatter ausführte, haben die Stadtwerke die Schillingeröffnungsbilanz für das Rechnungsjahr 1955 nach den gesetzlichen Verpflichtungen aufgestellt und dem Kontrollamt zur Überprüfung übergeben. Vorher wurde die Alpenländische Treuhandgesellschaft aufgefordert, die Berechnungen und Überprüfungen der Schillingeröffnungsbilanz vorzunehmen. Das Anlagevermögen hat im Zuge der Neubewertung eine Erhöhung auf das rund Dreifache gegenüber der Bilanz 1954 erfahren. Der Stadtrat teilte mit, daß die aufgestellte Schillingeröffnungsbilanz den Bestätigungsvermerk der Treuhandgesellschaft bekommen hat. Auch das Kontrollamt hat die Bilanz überprüft und für richtig befunden.

Bei der Behandlung der Schillingeröffnungsbilanz im Gemeinderatsausschuß für die Städtischen Unternehmungen wurde von der Mehrheitsfraktion ein Abänderungsantrag gestellt, der bereits in gedruckter Form in Ergänzung zu dem Verwaltungsbericht den Gemeinderäten vorliegt. Der Abänderungsantrag ist mit Mehrheit angenommen worden. Dagegen hat die ÖVP den Antrag gestellt, daß die Schillingeröffnungsbilanz in der gleichen Form, wie sie ursprünglich vorlag, beschlossen werden soll. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt. Nun steht der Minderheitsfraktion nach der Geschäftsordnung das Recht zu, die Minderheitsmeinung anzumelden. Der Berichterstatter ist dann verpflichtet, diese Meinung zur Kenntnis zu bringen. Der Referent betonte außerdem, daß er sich mit der Minderheitsmeinung identifiziere. Die Gründe dafür werden in der Debatte noch näher erläutert werden.

Der Referent wandte sich hierauf den Bilanzen der Stadtwerke für 1955 zu. Die Verspätung, mit der sie vorgelegt werden, hat vor allem ihren Grund darin, daß in der Zwischenzeit auch die Schillingeröffnungsbilanzen aufgestellt werden mußten, was geraume Zeit in Anspruch genommen hat.

Eine Gegenüberstellung von Wirtschaftsplan und Rechnungsabschluß 1955 ergibt folgendes Bild: Die E-Werke rechneten mit einem Gewinn von 7,1 Millionen Schilling, erlitten tatsächlich aber einen Verlust von 13,7 Millionen Schilling. Die Gaswerke veranschlagten einen Abgang von 3,2 Millionen Schilling und hatten einen tatsächlichen Verlust von 39,9 Millionen Schilling. Die Verkehrsbetriebe stellten einen Abgang von 6,1 Millionen auf, tatsächlich ergab sich jedoch ein Verlust von 110,3 Millionen Schilling. Die Bestattung rechnete mit einem Überschuß von 612.000 Schilling. Es ergab sich jedoch ein Abgang von 2,3 Millionen Schilling. Insgesamt präliminierten die Stadtwerke für 1955 einen Abgang von 1,7 Millionen Schilling, dem ein tatsächlicher Abgang von 166,4 Millionen Schilling gegenübersteht.

Diese auf den ersten Blick sehr ungünstigen Ergebnisse sind auf die außerordentlich starken Auswirkungen der Neubewertung im Zuge der Schillingeröffnungsbilanzen zurückzuführen, durch die auch die Abschreibungen eine sehr wesentliche Erhöhung er-

fahren haben. Würden im Rechnungsabschluß die gleichen Abschreibungen angesetzt worden sein wie im Voranschlag, dann ergäbe sich ein um 116,4 Millionen Schilling günstigeres Ergebnis der Stadtwerke.

Die Erfüllung der Produktion oder Leistung bei den drei großen Monopolbetrieben ergibt folgendes: Die E-Werke verkauften 1,1 Milliarden Kilowattstunden Strom, um 3,78 Prozent mehr als veranschlagt. Bei den Gaswerken wurden 414,6 Millionen Kubikmeter Gas verkauft, gegenüber 400,8 Millionen Kubikmeter, die veranschlagt waren. Das sind um 3,45 Prozent mehr. Die Verkehrsbetriebe beförderten im Jahre 1955 540,7 Millionen Fahrgäste, gegenüber 548,2 Millionen, die angenommen waren. Das ist um 1,36 Prozent weniger. Weiter erklärte Stadtrat Dkfm. Nathschläger, daß der Frequenzrückgang bei den Verkehrsbetrieben im wesentlichen auf die Tarifregulierung im September 1955 zurückzuführen sei. Die Minderfrequenz in den letzten vier Monaten war natürlich wesentlich höher. Im allgemeinen ergab sich als Auswirkung der Tarif-erhöhung eine Frequenzminderung um 10,79 Prozent.

In seinen weiteren Ausführungen beschäftigte sich der Referent mit den Erträgen der Wiener Stadtwerke, die 2,3 Milliarden Schilling erreichten, während die Aufwendungen 2,5 Milliarden ergaben. Die Vermögensrechnung der Wiener Stadtwerke einschließlich der Bestattung ergibt am 1. Jänner 1955 ein Rohvermögen von 5,7 Milliarden Schilling.

Für Investitionen wurden bei den Wiener Stadtwerken um 57,5 Millionen mehr ausgegeben als im Voranschlag vorgesehen, im einzelnen bei den E-Werken um 53,9 Millionen Schilling mehr, bei den Gaswerken um 2,9 Millionen Schilling weniger, bei den Verkehrsbetrieben um 7,2 Millionen Schilling mehr und bei der Bestattung um 700.000 Schilling weniger.

Der Stadtrat berichtete dann über einige größere Investitionen. So wurde unter anderem das Kabelnetz um 102 Kilometer verlängert, die Erdgas-Luftspaltanlage ausgebaut und erweitert und 42.650 Meter Rohre neu verlegt. Die Gas- und Elektrogeräteaktion konnte auf eine große Auftragszahl hinweisen. Hervorzuheben wäre auch die Vollendung des Umbaus der Stadtbahnhaltestelle auf dem Schweden-

platz.

Bei den Elektrizitätswerken schließt das Bilanzjahr 1955 mit einem Verlust von 13,8 Millionen Schilling, gegenüber einem Gewinn im Jahre 1954 von 18,3 Millionen. Für das ungünstigere Ergebnis sind vor allem die auf Grund der Werterhöhungen des Anlagevermögens durch die vorangegangene Schillingeröffnungsbilanz höheren Absetzungen für Abnutzungen maßgeblich. Auch das Ansteigen der Personal- und Brennstoffkosten, denen nur eine geringere Zuführung zur Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gegenübersteht, wirke sich aus. Dazu kommt noch ein geringeres Ansteigen des Stromabsatzes und durch die Herabsetzung des Haushaltgrundpreises ab 1. September 1955 auch ein Rückgang in diesen Erlösen um 29 Millionen Schilling.

Das Ergebnis der Gaswerke ist mit einem Abgang von 39,9 Millionen um rund 13,7 Millionen ungünstiger als im Jahr 1954. Das Ansteigen der Gaserträge konnte die Steigerung der durchschnittlichen Kohlenpreise und der Personalkosten der aktiven Bediensteten nicht wettmachen.

Die Verkehrsbetriebe weisen in ihrer Jahresrechnung einen Verlust von 110,3 Millionen Schilling aus, bereits nach Einbeziehung der Beitragsleistungen der übrigen Teilunternehmungen in der Höhe von 143 Millionen Schilling. Ohne diese Zuschüsse beträgt der Abgang im Jahre 1955 253,3 Millionen Schilling, gegenüber 173,2 Millionen im Jahre 1954. Hierzu muß festgestellt werden, daß allein der Personalaufwand im Jahre 1955 gegenüber 1954 eine Steigerung um 85 Millionen Schilling erfahren hat und sich die Abschreibungen um 51,3 Millionen erhöhten. Diesem Posten stehen die Mehreinnahmen aus der Tarifregulierung in Höhe von 60,6 Millionen gegenüber.

Die Bestattung weist einen Verlust von 2,3 Millionen aus, der im wesentlichen auf die Beitragsleistung an die Verkehrsbetriebe in der Höhe von 3,5 Millionen zurückzuführen ist.

Abschließend stellte Stadtrat Lkfm. Nathschläger nochmals fest, daß nach Vorlage des Rechnungsabschlusses im Gemeinderatsausschuß XII (Städtische Unternehmungen) von der Sozialistischen Partei ein Abänderungsantrag gestellt wurde, der im wesentlichen zum Gegenstand hat, daß die Aufwertung der Beteiligungen um

82,751.000 Schilling verringert wird. Dagegen haben die Vertreter der Österreichischen Volkspartei Stellung genommen und einen diesbezüglichen Antrag gestellt. Dieser Antrag wiederum wurde von der Mehrheit abgelehnt. Der Minderheit steht jedoch das Recht zu, ihren Antrag zur Kenntnis zu bringen. Stadtrat Nathschläger stellt fest, daß er sich diesem Minderheitsantrag anschließe.

Der Stadtrat spricht sodann allen Arbeitern, Angestellten, Direktoren und sonstigen leitenden Funktionären dieser großen Unternehmungen den Dank für ihre Bemühungen aus, die sie auch im Jahre 1955 an den Tag gelegt haben, und die vielfach auch zum Erfolg führten.

GR. Dr. Soswinski (VO) stellt mit Bedauern fest, daß Stadtrat Dkfm. Nathschläger den Inhalt der Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden großen Parteien nicht mitgeteilt hat. Er hätte die beiden Stellungnahmen bekanntgeben müssen und auch die Gründe, warum die Meinungen auseinandergehen. Der Redner kommt sodann auf das Verhältnis des Eigenkapitals und des Fremdkapitals bei den Stadtwerken zu sprechen und die damit im Zusammenhang stehende Frage der Kredite. Er stellt fest, daß weder im Inland noch im Ausland Kredite zu tragbarem Zinsfuß zu beschaffen waren. Hätte man aber einen solchen Kredit tatsächlich bekommen - die Vertreter der freien Wirtschaft haben wiederholt auf seine Notwendigkeit hingewiesen -, hätte kein ernsthafter Plan für die Verwendung dieser Gelder bestanden. Als unmöglich bezeichnet der Redner die Belastung der Verkehrsbetriebe durch die Gebrauchs- und Regobenützungsgebühren, den Ersatz für die Kosten der Schneeräumung und ähnliches. Wiederholte Anträge seiner Fraktion seien leider nicht beachtet worden. Als eine Ursache für die Höhe des ziffernmäßigen Defizits bezeichnet der Redner die Rückstellungen für Versorgungsverpflichtungen. Eine weitere Ursache liege darin, daß die Abschreibungen gegenüber 1954 im Jahre 1955 um 160 Millionen gestiegen sind. Man könne sagen, diese Abschreibungen dienen dazu, das Defizit groß darzustellen. Wenn wiederholt davon gesprochen wurde, daß mit dem derzeitigen Strompreis nicht das Auslangen gefunden werden kann, muß darauf hingewiesen werden, daß die stromverarbeitende und -erzeugende Industrie durchaus in der Lage ist,

eine Mehrbelastung zu ertragen. Es geht nicht an, daß man Schwierigkeiten bei der Stromerzeugung den einzelnen Haushalten auflastet. Ähnlich liegen die Dinge auch bei den Verkehrsbetrieben. Der Redner fordert sodann Verbesserungen bezüglich der Frequenz, der Verkehrssicherheit und des Betriebes bei den Verkehrsbetrieben. Das Fahrpersonal tue sein möglichstes, leider aber nicht immer die Verkehrsbetriebe. Eine Reihe von Straßenbahnlinien müßte unter Beibehaltung eines Einheitstarifes durch Autobusse ersetzt werden. Eine dringende Forderung sei auch die Einbeziehung der Randgebiete in das Verkehrsnetz der Stadt zu einem einheitlichen Tarif. Ernsthaftige Vorarbeiten müßten auch für den Bau einer U-Bahn gemacht werden. Die Schaffung eines zweiten Stadtbahnringes und die schon lang versprochene Schnellbahnverbindung von Meidling nach Floridsdorf müßten endlich auch verwirklicht werden.

Wegen der aufgezeigten Mängel und dem Fehlen eines Konzepts für die weitere Führung der Betriebe könne die VO den vorgelegten Bilanzen und Rechnungsabschlüssen nicht zustimmen.

GR. Schwaiger (ÖVP) untersucht die Gründe, warum die Wiener Stadtwerke ihre Erfolgsrechnung im Jahre 1955 mit einem Verlust von über 166 Millionen Schilling abschlossen. Die maßgeblichen Ursachen lagen in der Erstellung der Schilling-eröffnungsbilanz und in den gestiegenen Personalkosten. Gemäß dem Willen des Gesetzgebers, echte und wahre Bilanzen zu erstellen, mußten in den Bilanzen sehr wesentliche Aufwertungen des Anlage- und Umlaufvermögens durchgeführt werden. Der Nettobetrag der Aufwertungen beträgt bei den Stadtwerken 3,3 Milliarden Schilling. Die Personalkosten sind im Jahre 1955 gegenüber 1954 allein bei den Verkehrsbetrieben um 85 Millionen gestiegen, während die Abschreibungen, bedingt durch die Aufwertungen, einen Mehrbetrag von 51,4 Millionen erfordern, sodaß aus diesen beiden Posten bei den Verkehrsbetrieben eine zusätzliche Belastung von 136,4 Millionen Schilling entstanden ist.

Der Redner bedauert im Namen der ÖVP-Fraktion den Mehrheitsbeschluß des zuständigen Gemeinderatsausschusses, in der Schillingeröffnungsbilanz der Wiener Stadtwerke den Wert der

Beteiligungen von 194,4 Millionen auf 111,7 Millionen Schilling herabzusetzen. Es handelt sich dabei um die Bewertung der Beteiligungen an den österreichischen Wasserkraftwerken. Da der Substanzwert dieser Aktienanteile gestiegen ist, hatten die Stadtwerke in der Schillingeröffnungsbilanz eine entsprechende Aufwertung gegenüber dem Nominalwert vorgenommen. Gegen diese wertmäßige Erhöhung der Beteiligungen hat die Magistratsabteilung 5 (Finanzwirtschaft) Sturm gelaufen, sie in einem Gutachten in Bausch und Bogen abgelehnt und erklärt, eine Übernahme könne nur zum Nominalwert erfolgen, da der Ertragswert gleich Null sei. Diese Ansicht ist nach Meinung der ÖVP-Fraktion völlig abwegig.

Die im Verwaltungsbericht der Stadtwerke in der ursprünglichen Form durchgeführte Aufwertung der Beteiligungen an den Sondergesellschaften wurde mit allen zuständigen Fachleuten besprochen und von ihnen gutgeheißen, die so erstellte Schillingeröffnungsbilanz wurde von der Treuhandgesellschaft genau überprüft und für richtig befunden, ebenso auch vom Kontrollamt der Stadt Wien. Der Gemeinderat soll nun erstmalig nach zwölf Jahren einen Abschluß ohne den Prüfungsvermerk des Wiener Kontrollamtes beschließen.

Abschließend beantragt der Redner, der Gemeinderat möge entgegen den Mehrheitsbeschlüssen des Gemeinderatsausschusses die Schillingeröffnungsbilanz der Wiener Stadtwerke in der ursprünglichen, von den Stadtwerken vorgelegten Form annehmen. (Beifall bei der ÖVP).

GR. Sigmund (SPÖ) hält der Ansicht des Vorredners, daß die Anteilscheine an den Sondergesellschaften Handelsobjekt und daher einer Veränderung ihres Vermögenswertes unterworfen seien, entgegen, daß die Eigentümer dieser Anteilscheine nur Bund und Länder sein können und auch in den nächsten Jahren nicht mit einer Verzinsung dieser Beteiligungen zu rechnen sei, da die Wasserkraftwerke alle Einnahmen zu ihrem weiteren Ausbau verwenden müssen. Nach dem Schillingeröffnungsbilanzgesetz ist es den Unternehmungen anheimgestellt, in welchem Maße sie von der Möglichkeit einer Aufwertung Gebrauch machen.

Die Fachleute der Wiener Stadtwerke sind keineswegs dafür eingetreten, den Wert der Beteiligungen in der Bilanz zu erhöhen, sondern sie haben sich bis zu dem Moment gewehrt, als der Amtsführende Stadtrat von seinem Weisungsrecht Gebrauch machte. Der Wert eines Anteilscheins wird von der Substanz und vom Ertrag bestimmt. Der Ertrag der Wasserkraftwerke wird sich in den nächsten Jahren keineswegs in irgend einer Form nach oben hin ändern.

Aus allen diesen Gründen war der zuständige Ausschuß der Meinung, daß diese Berichtigung in der Schillingeröffnungsbilanz der Stadtwerke vorgenommen wird. Die Mehrheit des Hauses, die auch die Mehrheitsverantwortung trägt, mußte ihre Meinung in einem Augenblick durchsetzen, als die Minderheit sie veranlassen wollte, eine gegen ihre Grundsätze und die Grundsätze der Wirtschaft verstoßende Haltung einzunehmen.

Es wurde auch die Möglichkeit erörtert, im Falle der Höherbewertung dieser Beteiligungen den Differenzbetrag zwischen dem Nominalwert und dem erhöhten Buchwert an die Stadtwerke zurückzuzahlen. In diesem Falle würde aber das Finanzamt auf dem Standpunkt stehen, daß es sich dabei um eine versteckte Form der Gewinnausschüttung an den Eigentümer handle, die der Besteuerung durch die Körperschaftssteuer zu unterliegen habe.

Die sozialistische Fraktion werde gegen den Antrag des GR. Schwaiger stimmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Stadtrat Dkfm. Nathschläger schließt sich in seinem Schlußwort den Ausführungen des ÖVP-Debattenredners an. Zu der Rede von GR. Sigmund bemerkt er, daß es im amtlichen Kommentar zum Schillingeröffnungsbilanz-Gesetz ausdrücklich heißt, Zweck der Bilanz ist es, die durch die Änderung der Kaufkraft des Geldes eingetretene Unrichtigkeit für Wertansätze in der Bilanz zu berichtigen. Jedes wirtschaftliche Gut müsse in dem Wert ausgewiesen werden, den es am Stichtag hatte. Die Weltbank hat auch verlangt, daß bei der Tarifierung des Stromes eine Verzinsung einkalkuliert wird. Es stimme wohl, daß die Gesellschaften keinen Ertrag abwerfen, aber nicht nur auf den Ertragswert komme es an, sondern vor allem auf den Substanzwert. Zu dem Vorwurf, daß die Fachleute der Stadtwerke auf Grund einer

Weisung des Amtsführenden Stadtrates die Bewertung so durchgeführt haben, stellt Stadtrat Dkfm. Nathschläger fest, daß er wohl zur Entscheidung aufgerufen worden sei. Wenn aber behauptet wird, daß die Fachleute mit ihm nicht einer Meinung gewesen sind, so ist das falsch, mit Ausnahme eines Funktionäres, der nicht die Aufgabe hatte, die Schillingeröffnungsbilanz aufzustellen. Er habe also niemandem eine Meinung oktroyiert. Es wurde auch gesagt, daß die Gemeinde einen Gesamtkomplex darstellt, zu dem auch die Unternehmungen gehören. Der Referent hält dem entgegen, daß die Städtischen Unternehmungen nach einem eigenen Organisationsstatut arbeiten und ein Sondervermögen darstellen. Wenn sie Teile dieses Sondervermögens abgeben, dann müssen sie auf Grund des Statutes mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes vorgehen. (GR. Sigmund: Die Frage ist nur, wer der ordentliche Kaufmann ist?) Diese Frage wird der Gemeinderat heute leider unrichtig beantworten, replizierte darauf der Referent. Es handle sich hier nicht nur um seine Meinung, sondern darüber hinaus um die Meinung von Fachleuten, von denen er Gutachten in Händen habe. Eines möchte er auch besonders betonen: es gibt zwei Institutionen in Österreich, die jeder hören soll und deren Meinung für alle bindend sein soll, den Rechnungshof und das Kontrollamt der Stadt Wien. Das Kontrollamt hat nun seine Bestätigung gegeben. Wenn es eine andere Meinung für richtig gehalten hätte, dann hätte es dies sagen müssen.

Bei der Abstimmung wird der Abänderungsantrag der ÖVP, die Bilanzen in der ursprünglichen Form zu genehmigen, gegen die Stimmen der ÖVP abgelehnt. Die Anträge des Stadtsenates werden gegen die Stimmen der ÖVP angenommen. Die VO enthielt sich der Stimme.

Zur Begründung der Dringlichkeit des Antrages der ÖVP über die Stellensystemisierung erhielt GR. Skokan das Wort. Er erinnerte daran, daß der Gemeinderat bis heute die Stellensystemisierung

nicht beschlossen habe, obwohl die ÖVP immer wieder um die Veröffentlichung des Stellenplanes ersucht habe.

GR. Graczoll sagt als Kontraredner der SPÖ, daß seine Fraktion dem Antrag die Dringlichkeit nicht zuerkennen könne, weil der Dienstpostenplan ein Bestandteil des Budgets ist und GR. Skokan schon darauf hingewiesen hat, daß sich die Vertreter der ÖVP bei jeder Budgetdebatte mit diesen Dingen beschäftigt haben. Wenn die ÖVP schon bisher Wert darauf gelegt hätte, daß die Frage des Dienstpostenplanes im zuständigen Ausschuß zu besprechen wäre, so hätte sie dazu schon längst Gelegenheit gehabt. Seine Fraktion sei daher der Ansicht, daß keine Notwendigkeit bestehe, heute dem Antrag der ÖVP die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Bei der Abstimmung wurde dem Antrag gegen die Stimmen der ÖVP die Dringlichkeit aberkannt. Er wurde dem Magistrat zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Schluß der Sitzung um 16.20 Uhr.

- - -

50 Jahre Städtische Bestattung

=====

In Wien wird mit Pietät kein Geschäft getrieben

28. Juni (RK) Vor 50 Jahren, am 1. Juli 1907, wurde der Betrieb der Wiener Städtischen Bestattung eröffnet. Der Gründung dieses Unternehmens war eine vom damaligen Bürgermeister Dr. Lueger angestrebte Novellierung der Gewerbeordnung vorangegangen, die es den Gemeinden ermöglichen sollte, die Leichenbestattung allein unter Ausschluß jeder Konkurrenz auszuüben. Die Gemeinde Wien hat damals zwei große Bestattungsunternehmen, die sich größtenteils im Besitz von Ausländern befanden, um den ansehnlichen Preis von 2,350.000 Kronen gekauft und somit den ersten Schritt zur Kommunalisierung dieses Gewerbebezweiges in Wien getan. Man war schon damals zur Erkenntnis gekommen, daß die Beerdigung der Toten, die seit frühester Zeit immer eine Sache der Gemeinschaft gewesen war, wieder in die Hände der Gemeinschaft zurückkehren soll. Angesichts der unerfreulichen Erscheinungen im Konkurrenzkampf unter den Leichenbestattern war es hoch an der Zeit, die Beerdigungen aus dem Bereich des skrupellosen Geschäftes mit der Pietät herauszuhalten.

Im Jahr, in dem im Wiener Gemeinderat die Gründung einer kommunalen Leichenbestattung beschlossen wurde, gab es in Wien nicht weniger als 80 Bestattungsunternehmer. Die Zahl dieser untereinander scharf konkurrierenden Betrieben ist zwar im Laufe der folgenden Jahre stark eingeschrumpft, betrug aber nach dem zweiten Weltkrieg immer noch 24 Unternehmungen. Bis zum Jahre 1951 ist es der Gemeinde Wien gelungen, die vor 44 Jahren angestrebte Kommunalisierung sämtlicher Bestattungsbetriebe zu verwirklichen und einen einzigen Monopolbetrieb zu schaffen. Die beiden letzten großen privaten Wiener Bestattungsunternehmen haben in den Jahren 1950 und 1951 ihre Konzessionen zugunsten der Stadt Wien zurückgelegt und dafür wertgesicherte Leibrenten oder Barablösen entgegengenommen. So ist heute die Bestattung in Wien, ebenso wie alle anderen Zweige der Sanitätsverwaltung, in städtischer Hand.

Die Vertreter der in- und ausländischen Presse hatten heute

Gelegenheit, die wichtigsten Einrichtungen der Städtischen Bestattung kennenzulernen. Die eigene Sargfabrik in Atzgersdorf, die als erste besichtigt wurde, präsentierte sich ihnen als ein moderner Holzwarenbetrieb mit einer jährlichen Kapazität von 35.000 Särgen aller Art. In diesem städtischen Musterbetrieb wurden zum ersten Male und mit gutem Erfolg die Methoden des Österreichischen Produktivitätszentrums erprobt. Nach einem besonderen Prämiensystem sind dort Leistungslohn und Anteil des Arbeiters an der Steigerung der Produktivität gesichert worden. Der Betrieb beliefert auch die städtischen Kindergärten mit modernen Spielzeugen. Insgesamt werden dort im Jahr 4.000 Kubikmeter Holz, 20 Tonnen Blech und 120.000 Meter Tapeten verarbeitet.

Die Städtische Bestattung führt im Jahr ungefähr 25.000 Bestattungen in 100 Friedhöfen im Wiener Gebiet durch. Daneben obliegen ihr Exhumierungen und Überführungen von und in alle Länder der Welt. Gegenwärtig beschäftigt der Bestattungsbetrieb 400 Arbeiter und Angestellte und 200 fallweise zum Sargtragen herangezogene Bedienstete. In der Modernisierung des Betriebes, der in ganz Wien über 25 Außenstellen und 170 weiteren Annahmestellen für Auskünfte und Anmeldungen von Todesfällen verfügt, wurden nach dem zweiten Weltkrieg beachtliche Fortschritte gemacht. Nicht nur der Fuhrpark und die zum Teil sehr wertvollen Inventarbestände konnten erneuert werden, sondern auch die Personalausbildung wurde durch modernste Schulungs- und Erziehungsmethoden auf ein hohes Niveau gebracht.

Ein besonderes Kapitel, das vom Direktor der Städtischen Bestattung, Dipl.-Ing. Pröbsting, besonders hervorgehoben wurde, ist der Tarif dieses städtischen Unternehmens. Er weist nämlich immer noch die gleichen Schillingansätze wie im Jahre 1937 auf, ausgenommen die Preise für Säрге und Sargeinbettungen. Der Tarif wurde nach der restlosen Kommunalisierung noch gesenkt und so dürfte es die Bestattung sein, die den Preisentwicklungen der Nachkriegszeit am wenigsten gefolgt ist. Der Tarif ist sozial gestaffelt, das heißt, daß bei Bestellungen reicher ausgestatteter Feiern ein Teil der Lasten der unter den Selbstkosten kalkulierten Preise für einfachere Feiern mitgetragen wird.

Aus Anlaß des 50jährigen Bestandes der Städtischen Bestattung wurde in der Betriebsstelle Zentralfriedhof eine Fachausstellung installiert; die für die Teilnehmer des von der Bundesinnung der Bestatter für diese Tage nach Wien einberufenen Treffens der österreichischen Bestatter bestimmt ist. Sie soll ihnen einen Überblick über die historische Entwicklung des Bestattungswesens in Wien bis zur Gegenwart vermitteln. Neben den modernsten Fahrzeugtypen, die in Wien entwickelt wurden, wird dort auch ein Modell einer neuen Sargträgeruniform und die Type eines Bahrwagens gezeigt, die schon demnächst bei Begräbnissen auf Wiener Friedhöfen verwendet werden wird. Ein Blick in die Vergangenheit und der Vergleich mit der Gegenwart zeigt, wie weit wir uns vom "Pompfünferer" entfernt haben. In Wien wird mit Pietät kein Geschäft gemacht!

- - -

Bürgermeister Jonas beglückwünscht Hunderteinjährigen
=====

28. Juni (RK) Der ehemalige Privatbeamte Leo Kaminski feierte heute im Greisenasyl in der Gentsgasse seinen 101. Geburtstag. Bürgermeister Jonas ließ dem zweitältesten männlichen Bewohner Wiens durch das Magistratische Bezirksamt Währing sein Gratulations schreiben und die Ehrengabe der Stadt Wien überreichen.

Leo Kaminski, der für sein hohes Alter immer noch körperlich und geistig frisch ist, wurde vor 101 Jahren in Ostpreußen geboren. Er ist nach dem zweiten Weltkrieg als Volksdeutscher aus Jugoslawien nach Wien gekommen.

- - -

Übersiedlungen
=====

28. Juni (RK) Die Magistratsabteilung 25, Hochbaugruppe "Sofort- und Ersatzvornahmen an privaten Wohnhäusern" übersiedelt Montag, den 1. Juli, von 17, Kalvarienberggasse 31-33, nach 8, Friedrich Schmidtplatz 5, 1.Stock.

Weiter übersiedeln am 2. und 3. Juli die vier Außenstellen der Magistratsabteilung 25, Gruppe "Wohnhauswiederaufbau, Wohnbauförderung und Bundes- Wohn- und Siedlungsfonds" von 2, Karmelitergasse 9, 5, Schönbrunner Straße 54, 12, Schönbrunner Straße 259 und 11, Enkplatz 2, nach 17, Kalvarienberggasse 31-33.

An diesen Tagen findet kein Parteienverkehr statt.

- - -

Pferdemarkt vom 27.Juni
=====

28. Juni (RK) Aufgetrieben wurden 6 Pferde. Als Schlächterpferde wurden 6 verkauft. Herkunft der Tiere: Steiermark 6. Hauptmarktpreise.

- - -